

Zertifizierte Massnahme

Beschleunigte Grundqualifikation LKW

gem. BKrFQG



Seit dem 10. September 2009 muss jeder, der einen LKW gewerblich führen will und einen Klasse C-Führerschein nicht vor diesem Datum erworben hat (Der alte Klasse 3 Führerschein beinhaltet die Klassen C1 / C1E), eine “Grundqualifikation” nachweisen.



FÜR WEN IST DIESE MASSNAHME:

- LKW-Fahrer mit dem Führerschein in den Klassen C1, C1E, C oder CE
- Für Arbeitslose, die diese Maßnahme vom Arbeitsamt oder Jobcenter gefördert bekommen (Bildungsgutschein).



AUSBILDUNGSZIEL:

Nachweis einer Grundqualifikation.



**FAHRSCHULE
ULF IMORT**



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN:

Kosten können von der Agentur für Arbeit übernommen werden.

- Führerschein Kl. B
- Mindestalter 18 Jahre
- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Eignungsfeststellung durch den Bildungsträger



INHALTE:

- Prüfung vor der IHK nach Besuch eines Lehrganges mit 140 Stunden à 60 Min. inklusive 10 Praxisstunden
- 90 Min. schriftliche Prüfung
- Die Theoretische Prüfung beschränkt sich auf die in der BKrFQV genannten Kenntnisbereiche, welche Kraftfahrzeuge betreffen, die Gegenstand der neuen Grundqualifikation sind.
- Vorbesitz der entsprechenden Fahrerlaubnisklasse ist nicht Voraussetzung! Sie muss aber während der Ausbildung erworben werden.



DAUER: _____

Beginn: _____

Ende: _____